

Anfrage 24/012 der CDU/FDP-Gruppe betr. Parkplätze für körperlich beeinträchtigte Menschen

Zu 1:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Parkplätze für Schwerbehinderte in der Innenstadt aufgeführt.

Schwerbehindertenparkplätze Stadt Aurich

Parkplatz	Anzahl	Bemerkungen
Rathaus	2	
Georgswall	1	
OLB	3	keine offiziellen Verkehrsschilder
Schüt-Duis	2	
Hafenstraße	1	
Kirchstraße	2	
Marktplatz	2	
Friedhofstraße	1	
Wallstraße ZOB	2	
Bahnhofstraße	3	
Marktplatz/Tiefgarage	5	
Am Ellernfeld/ de Baalje	7	
Sparkasse Wallstraße	2	
Sparkassenarena	6	
Finanzamt	1	
Krankenhaus	18	
Polizei	1	
Kreishaus	1	
Familienzentrum	2	

Summe

62

Zu 2:

Um Parkverstöße ahnden zu können, müssen Schwerbehindertenparkplätze mit den offiziellen Verkehrsschildern nach der Straßenverkehrsordnung ausgestattet sein.



Zu 3:

Es gibt durchaus die Möglichkeit, weitere Schwerbehindertenparkplätze in der Innenstadt auszuweisen, es müssen jedoch die vorgeschriebenen Maße beachtet werden und zur Verfügung stehen.

Zu 4:

Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen aG) oder Blinde (Merkzeichen Bl) können einen Parkausweis beantragen. Die Feststellung der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Merkzeichens aG bzw. Bl erfolgt durch das Niedersächsische Landesamt für Sozialen, Jugend und Familie. Zum Nachweis der Berechtigung wird für den Personenkreis ein EU-einheitlicher blauer Parkausweis ausgestellt. Die Stadt Aurich hat zurzeit 95 blaue Parkausweise ausgegeben.

Zu 5:

Die Politessen kontrollieren im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Schwerbehindertenparkplätze in der Innenstadt und ahnden selbstverständlich auch die Parkverstöße. Das Verwarngeld beträgt 55 Euro.